

Weitere Informationen

Antragsvordrucke und mehr im Internet unter:

www.service.kreis-heinsberg.de (Gesundheit & Hilfen - Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket)

Kreisverwaltung Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-0
Fax: (02452) 13 88-0

www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Das Bildungspaket

Mitmachen möglich machen

Der Kreis Heinsberg informiert



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Das Bildungspaket

Das Paket gibt Kindern aus Familien mit geringem Einkommen mehr Zukunftschancen. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Mitmachen.

Wer erhält Leistungen?

- Leistungen für Bildung gibt es für Kinder, Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (bei Sozialhilfeempfängern ohne Altersbeschränkung), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) haben.
- Leistungen für die gesellschaftliche Teilhabe können Kinder und Jugendliche des oben genannten Personenkreises bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beanspruchen.

Wer ist zuständig?

Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe

- die Kreisverwaltung, die Städte und Gemeinden.

Bei Bezug von Hartz IV-Leistungen ist es

- das Jobcenter.

Welche Leistungen gibt es?

Bei den Leistungen ergeben sich deutliche Verbesserungen durch das Starke-Familien-Gesetz. Erstattungen von Kosten bzw. Zuschüsse gibt es für:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (für das Schuljahr 2023/24 116 Euro zum ersten Schulhalbjahr, 65 Euro zum zweiten Schulhalbjahr; der Betrag wird jährlich angepasst)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung (Nachhilfe)
- gemeinschaftliches Mittagessen im Kindergarten oder der Schule (ohne Eigenanteil)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (unter anderem Vereinsbeiträge, pauschal 15 Euro pro Monat bei entsprechenden Aktivitäten)

Wer hilft weiter?

- Anfragen per E-Mail: BuT@kreis-heinsberg.de
- Anfragen per Telefon: 02452 13-5097 und 02452 13-5099



Bild: iStock/ ANGHI